

**Stadt Penzlin**  
**Vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25**  
**„Kindertagesstätte Simon unterm Regenbogen-Am Ziegelkamp“**  
**Zusammenfassende Erklärung**  
**(§ 10 Abs. 4 BauGB)**

- Ziel des Bebauungsplanes
- Verfahrensablauf
- Berücksichtigung der Umweltbelange
- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit
- Anderweitige Planungsmöglichkeiten
- Beschluss

**Ziel und Zweck des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**

Das Ziel der städtebaulichen Planung ist es, auf ungenutzten Flächen einer ehemaligen Kleingartenanlage am Ziegelkamp der Stadt Penzlin Baurecht für eine Kindertagesstätte zu schaffen.

Diese Kindertagesstätte dient dem Zweck, den Bedarf an Kindertagesplätze der Stadt Penzlin zu decken. Die evangelische Kindertagesstätte „Simon unterm Regenbogen“ befindet sich zurzeit in einem von der Diakonie Mecklenburgische Seenplatte gGmbH gemieteten Gebäude in Penzlin „Am See 2“.

Da das Gebäude und das Grundstück nicht den Anforderungen an eine moderne Kindertagesstätte mit Freifläche entsprechen und der dringende Bedarf an Kindertagesplätzen abgedeckt werden muss, plant die Diakonie Mecklenburgische Seenplatte gGmbH am Standort Ziegelkamp als Ersatz eine neue Kindertagesstätte mit 21 Krippenplätzen und 45 Kindergartenplätzen zu errichten.

**Verfahrensablauf**

<b>Verfahrensschritte</b> (in zeitlicher Reihenfolge)	<b>Gesetzliche Grundlage</b>	<b>Datum / Zeitraum</b>
Aufstellungsbeschluss durch die Stadtvertreterversammlung	§ 2 Abs. 1 und Abs. 4 BauGB	01.06.2021
ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtsblatt „Havel-Quelle“ und im Internet“	§ 2 Abs. 1 BauGB	20.07.2021
Landesplanerische Stellungnahme - Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung	§ 1 Abs. 4 BauGB	12.07.2021
frühzeitige Bürgerbeteiligung	§ 3 Abs. 1 BauGB	20.07.2021 bis 23.08.2021
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) Beteiligung der Nachbargemeinden	§ 4 Abs.1 BauGB	18.08.2021
Beschluss über die Billigung und die	§ 3 Abs. 2 BauGB	05.04.2022

<b>Verfahrensschritte</b> (in zeitlicher Reihenfolge)	<b>Gesetzliche Grundlage</b>	<b>Datum / Zeitraum</b>
Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes durch die Stadtvertretersitzung		
ortsübliche Bekanntmachung des Offenlegungsbeschlusses im Amtsblatt „Havel-Quelle“ und im Internet	Redaktionsschluss 05.05.2022	16.06.2022
Einholen der Stellungnahmen der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange,	§ 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB	Mit Schreiben vom 24.05.2022
Öffentliche Auslegung des Planentwurfs mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen	§ 3 Abs. 2 BauGB	21.06.2022 bis 25.07.2022
Behandlung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durch die Stadtvertretersitzung - Abwägungsbeschluss	§ 3 Abs. 2 S. 4 i.V.m. § 1 Abs. 7 BauGB	13.12.2022
Durchführungsvertrag	§ 12 BauGB	13.12.2022
Information der Bürger, der Behörden, Träger öffentlicher Belange über nicht berücksichtigte Anregungen und Bedenken	§ 3 Abs. 2 BauGB	Information nach Rechtskraft des Bebauungsplans
Satzungsbeschluss	§ 10 Abs. 1 BauGB	13.12.2022
Genehmigung		26.04.2023
Rechtswirksamkeit des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans am Tag der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt „Havel-Quelle“		22.04.2024

### **Berücksichtigung der Umweltbelange**

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen werden nicht vom Vorhaben ausgehen. Es sind Maßnahmen vorgesehen, durch welche die Eingriffe des Vorhabens in den Naturhaushalt vollständig kompensiert werden können.

### **Ergebnis der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit**

Die Entwicklungsabsichten entsprechen den Zielen der Raumordnung und Landesplanung. In den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden keine umweltbezogenen abwägungsrelevanten Hinweise gegeben. Bürger haben sich nicht beteiligt.

### **Anderweitige Planungsmöglichkeiten**

Bevor die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Neubau einer Kindertagesstätte am Ziegelkamp beschlossen wurde, haben die Kirchengemeinde und

Diakonie gemeinsam mit der Stadt in Penzlin mehrere alternative Standorte in der Stadt geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass Alternativen nicht in Betracht kommen. Es stehen keine weiteren Flächen für diese Nutzung zur Verfügung.

### **Beschluss**

Nach Abschluss des Durchführungsvertrages wurde der vorzeitige vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 25 „Kindertagesstätte Simon unterm Regenbogen -Am Ziegelkamp“ am 13.12.2022 von der Stadtvertretersitzung Penzlin beschlossen.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung ist der Bebauungsplan mit Ablauf des 22.04.2024 in Kraft getreten.